

die Kaiserkrönung Karls 800 einen Abschnitt bedeutet, und nach einer deutlich erkennbaren Beeinflussung der beiden abendländischen Zeremonien aufeinander beginnt gegen Ende des 9. Jh.s der römische Ritus der Kaiserkrönung den Vorrang zu gewinnen gegenüber dem der Königskrönung. Es wird dann weiter gehandelt über die Einzelheiten des Zeremonials bei der Kaiser- und bei der deutschen Königskrönung, daneben werden die Riten der päpstlichen Krönung und der in den übrigen abendländischen Staaten geübten Formen genau erläutert. Die Schlußkapitel 14 und 15 bringen Ausführungen über die Beziehung der einzelnen Riten und ihrer Hauptelemente (Salbung, Gewänder und Insignien) zueinander, schließlich eine Besprechung der Bedeutung der Zeremonien selbst.

311. Wir verzeichnen im Anschluß hieran die Arbeit von G. PÉRÉ, 'Le sacre et le couronnement des rois de France dans leur rapports avec les lois fondamentales' (Bagnères de Bigorre 1921).

312. In dem 4. Band der 'Origines de l'ancienne France' (Paris 1917) sucht J. FLACH († 1919) darzutun, daß der König von Frankreich (genauer: der Suzerän von Francien) bis zum Ende des 12. Jh.s tatsächlich wie rechtlich nur der primus inter pares unter den französischen Feudalfürsten gewesen ist. Wenn diese Fürsten zu ihm in ein eidlich gefestetes Verhältnis treten, so sind sie seine Bundesgenossen, Verbündete. Erst Philipp II. August sei es gelungen, diese mehr auf einem Achtungsvorrang beruhende Suprematie in eine Suzeränität umzuwandeln. Aus diesem Bande ist in der Rev. hist. 126 (1917), 1 ff. die Einleitung 'Les nationalités régionales de l'ancienne France dans leur rapports avec la couronne' abgedruckt. Über die Beziehungen Flanderns zur französischen Krone handelt er ebenda 115 (1914), 1—33, über die Frage, ob die Normandie vor dem 12. Jh. französisches Lehen war, in den Comptes-rendues de l'Académie des sciences morales et politiques 1913; vgl. dazu auch oben n. 269.

313. Das Werk von F. FUNCK-BRENTANO, 'Le roi' (Paris 1913) handelt, vielfach auf Grund der literarischen Denkmäler (chansons de geste etc.) des MA., über die Ursprünge und die einst so wesentliche Rolle des Königtums in Frankreich. Die königliche Gewalt ist aus der hausväterlichen hervorgegangen, der Untertan dient dem Könige wie der Sohn dem Vater. Außerdem hat der